

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Campylobacter und Yersinien

Erreger/Vorkommen

Bei der Campylobacter-Erkrankung und bei der Yersinien-Erkrankung erfolgt die Infektion vornehmlich über Krankheitserreger in bestimmten Nahrungsmitteln. Über unzureichend erhitztes Fleisch, Rohmilch, aber auch über Haustiere können die Infektionen auf den Menschen übertragen werden. Infektionen durch Bakterien der Gattung Campylobacter sind weltweit verbreitet. In der warmen Jahreszeit treten diese Erkrankungen in Europa vermehrt auf.

Krankheitserscheinungen

Häufig bestehen 12 - 24 Std. vor dem Auftreten der enteritischen Symptome Fieber, Kopfschmerzen, Muskel- oder Gelenkschmerzen und Müdigkeit.

Die häufigsten Symptome der akuten Erkrankung sind Durchfälle, Bauchschmerzen, bzw. Krämpfe, Fieber, Müdigkeit.

Die Durchfälle können breiig bis massiv wässrig, nicht selten auch blutig sein.

Eine antibiotische Therapie ist indiziert bei Patienten mit hohem Fieber, bei Verdacht auf septische Streuung und bei schweren klinischen Verläufen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsfähigkeit besteht prinzipiell, solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit vom Kontakt zum kontaminierten Nahrungsmittel bis zum Ausbruch der Erkrankung dauert bei einer Campylobacter-Erkrankung **2-7 Tage**, bei einer Yersinien-Erkrankung etwa **2-10 Tage**.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach §34 IfSG (1 und 6) sind Verdacht und Erkrankung an infektiöser Gastroenteritis bis zum 6. Lebensjahr durch eine Gemeinschaftseinrichtung meldepflichtig.

Nach § 6 IfSG sind durch den feststellenden Arzt Verdacht und Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig, wenn es sich um Personal im Umgang mit Lebensmitteln handelt (§42) oder wenn 2 oder mehr gleichartige Erkrankungen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischen Zusammenhang auftreten.

Nach 7 IfSG sind der direkte oder indirekte Nachweis des Krankheitserregers „Campylobacter darmpathogen“ und „Yersinia darmpathogen“ durch ein Labor meldepflichtig.

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Campylobacter und Yersinien

Vorbeugende Maßnahmen

Händehygiene!!!

Vorrangig für alle Personen der Gemeinschaftseinrichtung ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden!

Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden.

Eine Hände-Desinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel und die Desinfektion der Toiletten ist bei einem Ausbruch mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.

Auf Sauberkeit in den Toilettenräumen ist zu achten.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Erkrankte Kinder können wieder zur Gemeinschaftseinrichtung zugelassen werden, wenn der Durchfall abgeklungen ist (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbricht, fieberfrei und kreislaufstabil ist und keine strenge Diät mehr benötigt.

Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte, wovon sich das Kind dann umso langsamer erholt. Das Urteil des behandelnden Arztes sollte deshalb von den Eltern eingeholt werden. Ein schriftliches Attest zur Wiedenzulassung ist **nicht** erforderlich.

Ein Ausschluss von Geschwisterkindern ohne Krankheitszeichen von der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.